

INFORMATION
vom 4. Oktober 2023

Entwicklungsprogramm Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Beiliegend dürfen wir den von der Abteilung 13 übermittelten Entwurf für ein Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen übermitteln. **Die Stellungnahmefrist dafür endet am 22. November 2023.**

Die vorgesehenen Maßnahmen und Vorgaben werden sicherlich unmittelbare Auswirkung auf die Gemeinden im raumplanerischen Bereich haben. Auch in gemeindeeigenen Verfahren, insbesondere Bauverfahren, wird es wahrscheinlich zu Verfahrensmehraufwänden kommen. Der Grad der Betroffenheit wird wohl vom Umfang der jeweils in der Gemeinde ausgewiesenen Gefahrenzonen, Funktionsbereiche und Vorbehaltsbereiche abhängen.

Solltest Du namens Deiner Gemeinde eine direkte Stellungnahme zu diesem Verordnungsentwurf an die Abteilung 13 abgeben, ersuchen wir, uns diese - um sie in eine allfällige Stellungnahme des Gemeindebundes Steiermark einfließen lassen zu können - **bis längstens 8. November 2023** zu übermitteln.

Anlagen:
[Schreiben der A 13](#)
[Verordnungsentwurf](#)
[Erläuterungen](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindebund.steiermark.at
 www.gemeindebund.steiermark.at